

Wenigjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Wenigjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Für die einseitige Zeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung 5 fr. dreimal 7 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 45.

Freitag, 25. Februar. — Morgen: Alexander.

1870.

Zur Wasserversorgung Laibachs.

In der letzten Gemeinderathssitzung wurde, wie wir dies in dem Sitzungsberichte nur kurz angedeutet haben, eine Zuschrift des Bürgermeisters Dr. Suppan an die Bauaktion wegen Einleitung der nöthigen Vorerhebungen zur Herstellung einer den Bedürfnissen Laibachs entsprechenden Wasserleitung vorgelesen und die Bildung einer Vorerhebungskommission beschlossen.

Bei der Bedeutung dieses Gegenstandes für alle Klassen der Bevölkerung glauben wir den Wortlaut jener Zuschrift, welche die zunächst zu lösenden Fragen in klaren Zügen vorzeichnet, wiedergeben zu sollen. Sie lautet:

„Es dürfte zweckmäßig sein, die Frage der Wasserversorgung Laibachs überhaupt in Erörterung zu ziehen und dieselbe von diesem erweiterten Gesichtspunkte aus zu behandeln. Daß das Wasser einer der wichtigsten Bedürfnisse für die physische und wirtschaftliche Existenz des Menschen, daß es daher eine der wichtigsten Aufgaben der Kommunalvertretung sei, das nöthige Trink- und Nutzwasser herbeizuschaffen, bedarf wohl keiner Darlegung, und so wie man in vielen Städten diesem Gegenstande immer mehr und mehr seine Aufmerksamkeit zuwendet, so wird es auch nöthig, in Laibach denselben ernstlich in Angriff zu nehmen.“

Ich habe hiebei vor Augen eine Wasserleitung, welche wenigstens alle bedeutenderen Gassen und Plätze der Stadt durchziehen und über die erforderliche Triebkraft gebieten sollte, um das Wasser auch in die höchsten Stockwerke der Häuser zu leiten.

Ich verkenne hiebei nicht, daß die Durchführung eines solchen Werkes mit bedeutenden Auslagen verbunden sei, halte dieselbe aber nicht nur für möglich, sondern in dem Falle selbst für sehr leicht erzielbar,

wenn in dem Tivoliberge das erforderliche Wasserquantum und mit der nöthigen Qualität aufgefunden werden könnte, wie dies z. B. von den Gebrüdern Kosler behauptet wird, welche für ihre Bräuerei ein großes Wasserreservoir am Tivoliberge angelegt haben.

Es wäre daher vor allem der Berg hinter Tivoli bezüglich seines Quellenreichtums von Sachverständigen durchforschen, die Qualität des Wassers prüfen und erheben zu lassen, ob dort der genügende natürliche Druck zu erzielen sei, um das Wasser in alle Stockwerke der Stadthäuser zu treiben.

Wären diese Vorbedingungen in einer dem Unternehmen günstigen und vollkommen verlässlichen Weise konstatiert, dann dürfte auch die Durchführung als gesichert erscheinen, denn bei der kurzen Entfernung der Stadt von Tivoli würde sich der Preis des Wassers so gering herausstellen, daß die Beteiligte der Mehrzahl der Hauseigentümer wohl mit Sicherheit vorausgesehen werden kann.

Die beitretenden Hausbesitzer hätten die Kosten der Zweigleitungen in ihre Häuser selbstverständlich selbst zu tragen und hätten auch nach einem festzustellenden Modus für die Benützung der Wasserleitung eine Gebühr zu entrichten, bestünde nun diese in einer einmaligen nach einem zu eruirenden Maßstabe zu bestimmenden Kapitalszahlung und in einem jährlichen geringen Beiträge zu den Erhaltungskosten, oder nur in einem bestimmten Preise für das jeweilig verbrauchte Wasserquantum.

Dies sind Detailfragen, deren Erörterung hier füglich unterbleiben kann, da es sich vorläufig doch nur um die Vorerhebungen handelt.

Würden diese Vorerhebungen ein günstiges Resultat liefern, so könnte der Plan und Kostenanschlag ausgearbeitet und vor Inangriffnahme des Werkes erst eine Subscription der Eigentümer in

Betreff ihrer Beitrittserklärungen veranlaßt werden, aus deren Resultat man entnehmen würde, ob durch ihre Beiträge der Kostenaufwand zum größten Theil gedeckt würde, und wenn auch einen geringen Theil der Kosten die Kommune zu decken hätte, so kann sie denselben immerhin auf sich nehmen, da ihr die Wasserleitung bei der Straßenreinigung und Bepflanzung und namentlich bei Feuerbränden große Dienste leisten würde.

Vorläufig handelt es sich daher nur darum, ob der Gegenstand bedeutend genug erscheine, um die Kosten für die Vorerhebungen selbst auf die Gefahr hin zu wagen, daß dieselben kein günstiges Resultat ergeben würden und man in Folge davon genöthigt wäre, das Projekt ganz fallen zu lassen.

Die Anwendung dieser Vorerhebungskosten wäre aber wohl nur dann unangenehm, wenn das Projekt schon von vornherein unausführbar erachtet würde, was kaum der Fall sein dürfte, und außerdem können die Resultate der Vorerhebungen, selbst wenn sie die Herstellung einer ordentlichen Wasserleitung nicht rathlich erscheinen lassen, doch in manchen andern Richtungen, z. B. für Brunnenleitungen sich nützlich zeigen und so die aufgewendeten Kosten auch in dieser Richtung rechtfertigen.

Es dürfte sich daher ein vorläufiger Antrag an den Gemeinderath in der Richtung empfehlen, daß vorerst für die Wasserleitung Laibachs eine selbstständige Kommission von 7 bis 9 Mitgliedern gebildet werde, welche der Gemeinderath aus seiner Mitte wählt, daß diese alle zum Zwecke der Wasserleitung erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten mit Zuziehung erprobter, außer dem Gemeinderathe stehender Sachmänner einzuleiten und über den Fortgang dieser Vorarbeiten von zwei zu zwei Monaten an den Gemeinderath Bericht zu erstatten habe.“

Feuilleton.

Rechtszustände in den Schweizer Urkantonen.

Nach der „Internationalen Revue.“

In den Gebirgen, wo zuerst das Banner der Freiheit gegen den auswärtigen Zwingherrn erhoben wurde, in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell, finden wir merkwürdigerweise das Rechtsleben, entsprechend den von den schwer zugänglichen Bergen gewahrten alten Sitten und Gebräuchen, in einer gewissen mittelalterlichen Schroffheit.

Ein Blick in die Rechtsbücher dieser Aelpler und in ihr Rechtswesen wird uns hiefür den Beweis liefern.

Die Gemeinde, die jährlich ein- oder zweimal stattfindende Versammlung aller stimmsfähigen Bürger der Urkantone, ist erst im letzten Jahrzehent, seit der eidgenössische Bund die Vorlage geschriebener Verfassungen von den Kantonen verlangt hat, zu einer legislativen Behörde zusammengeschrumpft, früher hatte sie alle möglichen richterlichen und exe-

kutiven Befugnisse. Für die „peinlichen“ Fälle, auf denen Leib und Lebensstrafe stand, gab es immer eine besondere Behörde, halb Geschworenengericht, halb von den Landbeamten gebildet, das Malefizgericht nach kaiserlichem Recht genannt.

Alle Exzesse in der sittlichen Aufführung werden in auffallender Weise bestraft, erst seit dem eidgenössischen Freischießen in Unterwalden, vor 4 oder 5 Jahren, weiß man jedoch auch in der übrigen Schweiz, daß der wirkliche Schmutz in dem Kopfpufe des weiblichen Geschlechtes — ein silberner Pfeil — verschieden gestieft werden muß, je nachdem die Trägerin desselben sich betragen hat. Und diese Tracht ist rigoros von Amtswegen vorgeschrieben, die Polizei überwacht, daß sich kein Frauenzimmer öffentlich unbefugt als makellose Jugend anpreise.

Auf dem Marktplatz packt ein Diener der polizeilichen Gerechtigkeit das Opfer und richtet den Pfeil von links nach rechts, selbst mit Ruthenstreichen kann die unbefugte Affektation der Tugend bestraft werden. Ob freilich diese Abschreckungstheorie ihr Ziel erreicht, möchte wohl dahin gestellt bleiben.

Eigenthümlich ist auch die Kriminaljustiz. Wie in allen bäurischen Gemeinwesen, werden Diebstähle und Eigenthumsvergehen überhaupt streng,

Verbrechen gegen Gesundheit oder Leben ziemlich mild bestraft. In den Städtelkantonen, d. i. in jenen, wo Handel und Industrie herrschen, verhält sich die Sache umgekehrt. Ruthenstreiche, Ausstellen am Pranger, Umzüge mit dem Missethäter sind nebst einer kurzen Gefangenschaftsstrafe, die der Verurtheilte oft am Block auszuhalten hat, und der Todesstrafe die gewöhnlichsten Korrektivmittel der Urkantone. Wie wäre es auch souveränen Freistaaten von 12—20000 Einwohnern, wie Zug, Unterwalden, Obwalden und Uri es sind, der kostspielige Luxus eines Zuchthauses zuzumuthen? Bagabunden peitscht man, reiche Leute werden mit Bußen belegt; zwar geschieht es, daß eine solche Republik einen oder zwei Plätze im Züricher oder Luzerner Zuchthause mietet, aber, wenn sie gerade besetzt sind, was dann? Man erzählt sich, daß in einem solchen Falle vor 30 Jahren ein bei dem dritten Diebstahl er-tappter Dieb nach dem „kaiserlichen Rechte“ der peinlichen Halsgerichtsordnung Karl V. mit dem Schwerte hingerichtet worden sei. So non, è vero è ben trovato.

Eine Verurtheilung ist in Unterwalden noch jetzt unmöglich ohne vollständigen formellen Beweis z. B. durch zwei Zeugen, welche die That gesehen haben, und der nicht geständige Verbrecher muß, wie früher durch die Tortur, jetzt durch Ruthen-

Das Erwerbsteuergesetz im Abgeordnetenhaus.

In der 25. Sitzung vom 23. d. M. wurden §§ 7 bis 18 dieses Gesetzes durchberathen. Wir heben daraus hervor, daß die §§ 7 (Steuerperiode), 9 (Verfallszeit der Erwerbsteuer), 10 (bemessende Organe), 12 (Revisionskommissionen), 13 (Referenten der Kommissionen), 14 (Wirkungsbereich derselben), 15 (Beschlussfassung derselben), 16, 17, 18 (formelle Bestimmungen) nach den Ausschufsanträgen unverändert; § 8 (Ort der Besteuerung) mit dem Amendement Kliers: „Die Erwerbsteuer 3. Klasse ist dort zu bemessen, wo der Bezugsberechtigte seinen Wohnsitz hat; § 11 ebenfalls mit einem nicht unwichtigen Amendement Kliers bei namentlicher Abstimmung mit 61 gegen 57 Stimmen (dagegen die Minister, die Polen und ein Theil des Zentrums) angenommen wurden. Dieser § 11 lautete nämlich nach der Fassung des Ausschusses:

„Für jeden politischen Bezirk so wie für jede Stadt oder jeden Industriort von mehr als 10.000 Seelen wird eine eigene Schätzungskommission bestellt, deren Mitglieder zur Hälfte von der Regierung ernannt, zur zweiten Hälfte aber in den Städten und Industriorten von der Gemeindevertretung, in den Bezirken aber von allen Erwerbsteuerschuldigen, deren Erwerbsteuerschuldigkeit mindestens fünf Gulden beträgt, gewählt werden.

Dr. Klier beantragte Weglassung der Worte: „in den Städten und Industriorten von der Gemeindevertretung, in den Bezirken aber,“ was auch angenommen wurde, so daß die Hälfte der Schätzungskommission von allen Erwerbsteuerschuldigen, die mindestens 5 fl. zahlen, gewählt werden wird.

Drohende Finanznoth.

Das Jahr 1871 droht mit einem gewaltigen Defizit und der Finanzminister Prestel hat nur noch einen kleinen Rest von Staatsgütern zu verkaufen. An eine beträchtliche Verminderung der Staatsausgaben ist nicht zu denken, weil man nicht den Muth hat, mit der Militär- und Beamtenwirthschaft aufzuräumen. Unter solchen Umständen bleibt eben nichts anderes übrig, als Steuern auf Steuern zu häufen, und die parlamentarischen und journalistischen Kritiker, welche die angeblichen „Steuerreformen“ des zisleithanischen Finanzministers als fiskalische Plasmachereien enthüllen, geben sich die überflüssige Mühe, den Dr. Prestel, der nicht so naiv ist, als er aussieht, eines besseren zu belehren. Wenn man nicht mehr im Stande ist, 20 bis 25 Millionen Gulden jährlich durch den Verkauf von Staatsgütern und andere außerordent-

streichende und Entziehung der Nahrung zum Geständnis gebracht wurden.

Die Gerichte für Strafsachen werden in den kleinen Kantonen durch Wahl auf längere Zeit gebildet, sie erfüllen weder die Aufgabe einer Geschwornenbank noch eines Richterkollegiums, dem ungeachtet haben die Weisiger für die gewöhnlichen Fälle praktischen Takt genug, um das Richtige zu treffen. Große verwickelte Verbrechen fallen ohnehin selten in den kleinen Städten und Dörfern vor, aus denen diese Kantone bestehen und wo ein jeder fast die ganze Einwohnerschaft kennt. Anders war das in früheren Zeiten, wo noch die Landgemeinde, das versammelte Volk, nicht bloß die gesetzgebenden, sondern auch exekutive und richterliche Befugnisse ausübte. Das System der Trennung beider Gewalten — der Verwaltung und der Justiz — gehört ja erst der neuen Staatsphilosophie De Lolme, Montesquieu u. s. w. an und in England z. B. üben noch jetzt die Grafschaftsbeamten in niederster, das Parlament in höchster Instanz richterliche und vollziehende Befugnisse neben einander aus.

Die bürgerlich-konservative Gesinnung der Urkantone zeigt auch ihr Zivilrecht. Die Ehe ist bei ihnen allen noch kirchliches Institut, bei den Ka-

tholiken als Sakrament untrennbar (das gilt auch in den übrigen fortgeschrittenen Kantonen fast durchgehend). Allein hier weiß der eidgenössische Bund zu helfen; gibt es gar kein Verfahren zur Trennung einer Ehe, so wird ein Gatte protestantisch, dann kann er vor das Bundesgericht treten, welches solche gemischte Ehen scheidet, und damit ist in den dringendsten Fällen wenigstens geholfen. Die ehelichen Güterverhältnisse tragen noch ganz altalemanisches Gepräge. „Das Weibergut darf nicht schwinden.“ In manchen Landbüchern (alten Gesetzbüchern) kommt der Pfastpfennig (das Angeld) bei Brautleuten so gut vor, wie bei Dienstboten; bei einem aufgelösten Eheversprechen wird auch wohl eine bestimmte „Eheschimpfbuße,“ z. B. von 10 fl., erkannt. An manchen Orten sind neben Spiel- und Wetschulden auch Wirthshaus- und Krämerschulden nicht einlagbar.

Aus der tirolischen Katholikenversammlung.

Drei Tage hat das große Katholiken-Konzil in Innsbruck gedauert, drei segensvolle, siegreiche Tage, wie die Merikalen zu sagen belieben. Am meisten handelte es sich hierbei ums Geld. Die „Tiroler Stimmen,“ ein Ebenbild zu „Danica,“ kosten Geld, um fortbestehen zu können, außerdem müssen zur größeren Erbauung und Belehrung des biederen Landvolkes „Lehr- und Klärbilder“ massenhaft in Umlauf gesetzt werden, was alles viel Geld kostet. Nachdem aber die Geistlichkeit dem malten Kernspruche: „selber essen macht fett“ huldigt, und das Zahlen lieber ihren gläubigen Schafen überläßt, so wurde auch, wie das „Innsbrucker Tagblatt“ erzählt, bei dieser Versammlung der Kelingelbeutel unaufhörlich in Bewegung gesetzt. Als dieses Thema von einem der Generalgewaltigen mit immer eindringlicherer Betonung behandelt wurde, stieß ein andächtiges Bäuerlein seinem Nachbar bedeutungsvoll in die Rippen und sagte: „Was gaischt du? i gib nait, der GLOBE muoß unentgeltlich sai, und dia „Stimme“ solla sie wega mainer salt erhalta. Ich lies sie doo itt.“ (Was gibst du? Ich gebe nichts, der Glaube muß unentgeltlich sein, und die Stimmen (Zeitung) sollen sie wegen meiner selbst erhalten, ich lese sie doch nicht). In diesem Punkt, wo eben auch bei den Merikalen die Gemüthlichkeit aufhört, möglicherweise sogar noch eher als bei den „Kirchenfeindlichen“ Liberalen, scheint es fast so hergegangen zu sein, wie vor einigen Monaten in einer frommen Versammlung im Gasthaus zur „Glocke“ in R. Dort wurde von den Anwesenden verlangt, daß sie in ihren Gemeinden von Haus zu Haus gehen und für die „gute Sache“ sammeln. Allein ein gewisser Schmied machte den Gegenorschlag: die Sammlung allso gleich an Ort und Stelle vorzunehmen, und zwar möge zuerst der Herr Pfarrer von W. seinen Beitrag leisten und auf einen Bogen schreiben, alsdann der Defak von B. mit Rücksicht auf sein Einkommen, „dann wollen auch wir

das Unrige thun,“ schloß der Unerfrockene. Ein anderer wies das Sammeln von Haus zu Haus mit dem Bemerkten zurück: Wenn ich sammeln will, dann sammle ich meine ausständigen Forderungen ein, und werde es mir nicht einfallen lassen, zuerst für Leute und Dinge zu sorgen, die mich nichts angehen. — Das Ende vom „Lied von der Glocke“ war, daß die Versammlung ohne Sammlung auseinanderging.

Etwas ähnliches ist bei der Innsbrucker Versammlung auch — man darf nicht sagen: zu Tage getreten, denn es wird alles so geheim gehalten, wie nur möglich. — Genug, es wurde den Theilnehmenden ans Herz gelegt, dafür zu sorgen, daß in jeder Gemeinde ein „verlässlicher Mann“ bestellt werde, welcher die Gabe besitzt, den christlichen Seelen aufzulauern, wann sie eine Erbschaft machen, ein Schwein verkaufen oder sonst zu Geld kommen, und wann sie auch in der geeigneten heiligen Stimmung sind, wo sich für die „gute Sache“ ein „Bihores“ machen läßt. Um es kurz zu sagen: das Feldgeschrei war: Geld, die Lösung: „Tiroler Stimmen,“ „Lehr- und Klärbriefe.“ Eine Bemerkung, die Tiroler Stimmen“ seien für die Bauern nicht von Nutzen, weil dieselben fast keine Zeitungen lesen, soll mit der Gegenbemerkung widerlegt worden sein: „Genug, wenn der Kurat liest, der predigt am Sonntag als Evangelium weiter, dann wissens die Bauern, und, was noch besser ist: in dieser Form geboten, glauben sie's auch.“ (Allgemeines Bravo!)

Ueber das Kapitel Glauben soll von einem hervorragenden Mitgliede ein Expose geboten worden sein, dessen Kernsatz darauf hinauslief, daß das gesammte Volk von Tirol das, was die Kirche zu allen Zeiten zu glauben vorstellte, ohne Wanken und Bedenken stets für wahr halte; „aber das andere,“ fuhr der Redner in steigender Begeisterung fort, „das andere begegnet leider nur zu häufig einem gewissen Kopfschütteln, seit die liberalen Schandblätter dem Volke seine Einfalt zu rauben nicht müde werden; und das, hochansehnliche Versammlung, dürfte uns noch einmal theuer zu stehen kommen. Jeder Kuhhirt erlaubt sich heutzutage über das, was ihm Unereiner sagt, nachzudenken, und erst die Schullehrer, die können noch eine Gefahr für uns werden.“ (V. Tagesp.)

Das Konzil gegen den bewaffneten Frieden.

In Rom wird eine feierliche Resolution gegen den bewaffneten Frieden vorbereitet und ist das betreffende „Postulat“ bereits von allen Bischöfen des orientalischen Ritus und 50 anderen Mitgliedern des Konzils unterzeichnet. Dasselbe lautet in deutscher Uebersetzung:

Das Konzil gegen den bewaffneten Frieden.

„Die durch die Konfiskation ausgehobenen ungeheuren stehenden Heere haben die Lage der Welt unerträglich gemacht. Die Ausgaben erdrücken die Völker. Der Geist der Untreue und das Vergessen der Gesetze in internationalen Angelegenheiten erleichtern vollständig das Unternehmen nicht erklärter und ungerechter Kriege, das heißt den Mord in kolossalem Umfang. Die Hilfsmittel der Armen werden daher vermindert, der Handel paralysirt, die Gewissen verwirrt und beleidigt und viele Seelen täglich ins Verderben gestürzt. Nur die Kirche, selbst wenn sie nicht von allen gehört würde, kann allen diesen Uebeln abhelfen. Sie bleibt stets die Führerin für Millionen von Menschen und ihre Wirkung wird früher oder später erkennbar werden. Die Wiederbekräftigung ewiger Grundsätze endlich ist an und für sich schon eine Gott dargebrachte Huldigung und kann nicht ohne Früchte bleiben. Ernste und im Geschäfte erfahrene Männer sehen in Bezug auf diese ewigen Wahrheiten die Lage der Welt und der Kirche mit denselben Blicken, wie viele heilige und der Religion ergebene Männer an. Sie sind von der Nothwendigkeit einer Erklärung desjenigen Theils des kanonischen Rechts überzeugt, welches in Betreff der Natur des Krieges und alles dessen, was denselben zu einer Pflicht oder zu einem Verbrechen stempelt, mit dem Völkerrecht in Verbindung steht. Durch die Wiederaufrichtung der Gewissen der Menschen werden alle Gefahren beseitigt, welche die Men-

So haben wir in den Urkantonen ein wahres Bild des Mittelalters vor uns, welches mitten in die neue Zeit hineinragt. Langsam bricht die moderne Kultur sich Bahn. Mit aller Fähigkeit und Engergigkeit der Bauernnatur halten die Nachkommen Tills und Winkelrieds an den Traditionen ihrer Väter fest.

schon bedrohen und die die Klugheit der Welt und die Kalkül der Politik nicht abwenden kann. Der uns zur Aktion gönnte Augenblick ist vielleicht nur von kurzer Dauer; benügen wir ihn nicht, so wird die Verantwortlichkeit, die von der Vorsehung gebotene Gelegenheit nicht ergriffen zu haben, die Kirche belasten."

Das würde alles recht hübsch klingen, bemerkt die „Presse“ zu dieser Kundgebung, wenn die Kirche heute noch, wie in den Blüthetagen ihrer mittelalterlichen Macht, in der Lage wäre, den streitenden Völkern die Kurie als Schiedsgericht zu oktroyiren. Seit aber die päpstlichen Bannstrahlen ihre schreckende Wirkung verloren haben, ist eine derartige Resolution gerade so ein Streich ins Wasser, wie die Beschlußfassung des internationalen Friedenskongresses in Genf und Lausanne.

Politische Rundschau.

Salzbach, 25. Februar.

Dem „Memorial Diplom.“ zufolge wird die Zusammenkunft des Königs von Italien mit dem Kaiser von Oesterreich nach Osnabrück in Wien stattfinden.

Aus dem Resolutionsausschusse. Nachdem der Resolutionsausschuß über Antrag Reichbauer's bekanntlich den Beschluß gefaßt hat, über die galizische Resolution zwar zu verhandeln, aber so lange nichts zu beschließen, bis nicht eine bestimmte Erklärung von Seite der Regierung vorliegt, ist in den Berathungen des Ausschusses ein Stillstand eingetreten, der allem Anscheine nach von längerer Dauer sein wird. Bei den galizischen Deputirten ist die Hoffnung auf eine Verständigung in den letzten Tagen bedeutend gewachsen, und zwar in Folge vertraulicher Mittheilungen, die ihnen aus dem ministeriellen Lager zugekommen sind.

Die „Triester Ztg.“ bringt ein Privattelegramm aus Wien, demzufolge Rieger und Sadowsky im Laufe der Woche dort eintreffen sollen. — In einem zweiten Telegramm bringt sie die Nachricht, daß die Vertagung des Konzils bevorstehend sei. Damit stimmt eine Nachricht der Wiener Blätter, welcher zufolge Kardinal Rauscher seine baldige Heimkehr telegraphisch gemeldet habe.

In sonst gut informirten Pester Kreisen wird dem „W. Tagbl.“ zufolge versichert, daß die Kandidatur Konhaj's für das Portefeuille des gemeinsamen Finanzministeriums entschieden aufrecht erhalten werde.

Aus Pest wird telegraphirt: In der Militärgrenzfrage wird seitens der österreichischen Regierung ein auch für die ungarische Regierung annehmbarer Vorschlag erwartet, der hier im Ministerrath zur Verhandlung kommen soll. Eine Verständigung soll nach dem „Pester Lloyd“ unmittelbar bevorstehen. — Gegenstand des Hindernisses war bisher die zukünftige Steuerkraft der Militärgrenze, welche das österreichische Ministerium eskompirtren wollte.

Der Erzbischof von Mailand hat seiner Zeit der Aufforderung, die bekannte Unfehlbarkeitsadresse zu unterschreiben, eine entschiedene Weigerung entgegengesetzt. Dafür wird ihm jetzt vom Klerus seiner Diözese in einer bereits mit zahlreichen Unterschriften versehenen Adresse Anerkennung gezollt. Die Adresse beglückwünscht den Kirchenfürsten zu seiner Haltung, die den Traditionen der Mailänder Kirche so sehr entspreche; sie weist sodann auf die vom Erzbischof selbst anerkannte Nothwendigkeit einer radikalen Reform der in den Seminarien gepflogenen Studien hin und spricht den Wunsch aus, daß auch in den Disziplinarverhältnissen der Diözesanen dem Geiste der Zeit Rechnung getragen und schließlich darauf hingewirkt werden möge, daß der bedauerliche Antagonismus zwischen Kirche und Staat zu einem befriedigenden Abschluß gelange.

Aus Rom schreibt man der „Tagespresse.“ In hiesigen diplomatischen Kreisen erzählt man sich,

daß der österreichische Botschafter mit den Abmachungen, welche ihm die jüngste Depesche des Reichskanzlers an die Hand gegeben, nicht geizig und dadurch im Vatikan einen wahren Sturm provoziert habe. Die Jesuiten haben seit einigen Tagen die Intrigue für die Unfehlbarkeits-Theorie vergessen und sprechen von nichts, als von der Nothwendigkeit, den Nuntius aus Wien abzuweisen. Sie werden sich wohl gedulden müssen, doch wird als gewiß bezeichnet, daß Kardinal Antonelli nun ebenfalls eine vertrauliche Depesche an den päpstlichen Repräsentanten vorbereite, in welcher dem Grafen Beust viel „Bitteres“ geboten werden soll. Dem Kardinal Rauscher gegenüber soll der Chef des päpstlichen Kabinetes geflagt haben: „So weit ist es mit Euch in Oesterreich gekommen, daß Ihr Minister habt, die man nicht einmal exkommuniziren kann!“ (Das ist allerdings ein großer Fehler an dem Grafen Beust: wie populär hätte ihn eine solche Exkommunikation nicht machen können.)

Der Eindruck der Rede, welche der Papst bei Eröffnung der katholischen Ausstellung hielt, war ein schlechter, wenn auch die blinden Verehrer Sr. Heiligkeit stellenweise in laute Bewunderung ausbrachen. Aber diesen Beifallrufen folgten sehr oft starkes Murren und Worte der Unzufriedenheit seitens der durch den Starrsinn des Papstes tief verletzten orientalischen Bischöfe. Die Väter, die zur Opposition gehören, beobachteten ein sehr beredtes Schweigen und senkten traurig das Haupt. Der Papst ist fürchterlich aufgebracht gegen die Opposition, besonders aber gegen die deutschen Bischöfe, gegen den Kardinal Rauscher und den Stiftsprobst Döllinger, deren Haltung ihm ganz unerwartet kam. Die „Civiltà cattolica“ enthält einen fulminanten Artikel gegen Döllinger; den Artikel hat der Papst früher gelesen, wie er überhaupt sich vom Pater Piccirillo die Auszüge aus sämtlichen polemischen Artikeln vorzeigen läßt.

Ein Wort des heiligen Vaters. Der Verfasser der „intimen Briefe aus dem Konzil“ erzählt im „W. T.“: „Wie Sie wissen, ist Mgr. Merode bei Sr. Heiligkeit in Ungnade gefallen, weil er das Postulat für die Unfehlbarkeit nicht unterfertigen wollte. Der Großalmosenier Merode weiß es, daß ihm der Papst Haß nachträgt, und kommt seit einiger Zeit nicht mehr in den Vatikan. Er schickt immer seinen Sekretär Don Marcello zum Papste. Als Don Marcello das letzte mal das Zimmer Sr. Heiligkeit betrat, richtete dieser folgende Worte an ihn, für deren Authentizität ich einstehen kann: „Ich bedauere Sie, daß Sie von diesem Narren Merode abhängen. Er ist mehr als ein Narr, er ist ein Efel und trotz seiner Efserei (somarraggino) will er Opposition machen. . . Armer Don Marcello! Wie bedauere ich Sie!“ Ich wiederhole, die Worte sind authentisch.“

Ein in politischen Kreisen vielfach verbreitetes Gerücht, daß das Pariser Kabinet die katholischen Mächte zu einem kollektiven Schritt gegen Rom einladen wolle, wird jetzt entschieden in Abrede gestellt; dagegen wird versichert, daß die französische Regierung, dem Beispiele Oesterreichs folgend, in Betreff des Syllabus einen ähnlichen Schritt thun werde.

Am 19. d. wurde eine Gruppe von Individuen, die aus Anlaß der letzten Unruhen in Paris verhaftet worden waren, abgeurtheilt. Von 16 Angeklagter wurde nur gegen einen die Anklage fallen gelassen; die anderen erhielten Strafen von vierzehn Tagen bis sechs Monaten Gefängniß. Es fehlte in der Verhandlung nicht an scherzhaften Episoden; so gaben u. a. zwei Individuen, welche überführt wurden, eine Büste des Kaisers in den „Magasins réunis“ umgestürzt zu haben, vor, sie hätten dieselbe nur abstauben wollen; eine Frau erklärte, es sei ihr Manier, so oft sie betrunken wäre: „Vive la République!“ zu rufen, während sie im nüchternen Zustand der Regierung nur ihren Beifall zolle u. dgl. m.

In Lyon traf am 22. d. der spanische Kronpräsident Don Carlos ein, erwartet von dem Herzog von Modena mit bedeutenden Geldmitteln für den bevorstehenden karlistischen Aufstand. Ueber Einschreiten der französischen Behörden mußte sich der Infant jedoch an die Grenze eskortiren lassen, um sich nach Genf zu begeben, wo er im Laufe des 23. eintraf.

Zur Tagesgeschichte.

— Erzherzog Albrecht erhielt vom Kaiser Napoleon das Großkreuz der Ehrenlegion.

— Die „Neue Freie Presse“ ist, wie von verschiedenen Seiten, namentlich der Grazer „Tagespost“ mitgetheilt wird, seit Samstag in den Besitz einer Actiengesellschaft übergegangen. Als Kaufpreis wird von der einen Seite 1,500,000 fl., von der anderen 1,200,000 fl. angegeben, in welchem Kaufpreise jedoch das dem Unternehmen eigenthümliche neue Haus, sowie die großartigen Maschinen inbegriffen sein mögen. Die Unionsbank war für den Käufer eingetreten, über den allerhand Gerüchte gehen. Eine Viertelmillion war Verkaufprovision.

— Wegen Schneeverwehungen auf der Strecke Czernowitz-Lemberg, die stellenweise 6 Schuh erreichen, war der Eisenbahn-Verkehr am Mittwoch völlig unterbrochen. Die von Lemberg und Czernowitz am Abend vorher abgegangenen Züge blieben trotz ununterbrochener energischer Anstrengung der Bahnverwaltung bei Jezupol (zwei Meilen von Stanislaw) 12 Stunden stecken. Der stürmische Nordwind ließ gegen 4 Uhr nach und ermöglichte weitere Freimachung der Bahn und das Einlaufen des Lemberger Zuges nach Stanislaw. Man hoffte, daß der regelmäßige Verkehr am Donnerstag wieder hergestellt sein würde.

— Aus Mühlenthor bei Laxenburg wird das furchtbare Unglück gemeldet, daß am 21. d. daselbst 14 Knaben, wovon drei derselben Familie angehörten, beim Schlittschuhlaufen auf dem dortigen Kanale ertrunken sind. Neun Knaben wurden als Leichen herausgezogen, die übrigen waren unter dem Eise nicht zu finden.

— Eine Brautkrantz-Affaire. Am vorletzten Sonntag, wo in der Berliner Dreifaltigkeits-Kirche eine Trauung stattfinden sollte, entspann sich vor dem Traualtar folgender Dialog zwischen Braut und Seelenhirt: Pastor: „Wollen Sie mit einer Lüge vor Gott treten?“ (Die Braut trug eine Haargarnitur, die der Pastor für einen Kranz hielt.) Braut: „Herr Pastor, ich habe ja kein Hehl daraus gemacht, daß ich ein Töchterchen habe, sondern ich habe es selbst dem Küster mitgetheilt und gefragt, ob ich einen gewöhnlichen Haarschmuck tragen dürfe.“ Pastor: Hier handelt es sich nicht um Menschen, aber Sie wollen Gott belügen.“ Braut: „Herr Pastor, Gott sieht doch in die Herzen und nicht nach dem Koppspuß.“ Pastor: „Und ich erkläre hiemit, daß ich Sie nicht traue, wenn Sie nicht den Koppspuß ablegen.“ — Jetzt trat die Intervention einer Frau ein, welche eine unbeschreiblich energische und weithin schallende Philippika gegen Herrn Kober und seine gleichgesinnten Kollegen hielt, die den Pastor verstimmen und erbeben machte. Diese Rede war das Signal zu dem Andringen der vereinigten Köche (Freunde des Bräutigams), welches unter großem Lärm geschah, da auch die übrige in der Kirche anwesende Menge sich sehr aufgeregte zeigte. Zuletzt gab der Pastor nach und nachdem in die Kirche gar das Gerücht gedrungen, daß auch die Kaiserin unter dem Rufe: „der Journier ist los!“ für den Bräutigam Partei ergriffen und gegen die Kirche stürmten, nahm er die Trauung vor.

— Ein Ehescheidungsprozeß, eine wahre Skandalgeschichte aus der hohen englischen Gesellschaft, wird gegenwärtig unter ungeheuerem Andrang des Publikums vor dem Ehescheidungsgerichtshofe zu London verhandelt. Es wäre unmöglich, auf die Zeugenaussagen an dieser Stelle näher einzugehen, und zur Charakterisirung des Ganzen genüge die Mittheilung, daß der Kläger, Sir Charles Mordeant, häufige Besuche des Prinzen von Wales bei seiner (Mordeant's) Gattin konstatirt hat, von denen er selber erst hinter-

her Kenntniß erhalten hat, da während der Zeit seine Pflichten im Parlament riefen. Sir Charles ist im Besitze einer ganzen Reihe von Briefen des Prinzen von Wales an Lady Mordaunt, welche letztere fortfuhr, den königlichen Besuch und auch den einiger anderen Herren zu empfangen, trotzdem ihr Gatte sie ernstlich davor gewarnt hatte. Die Lady wurde im vorigen Jahre von einer Tochter entbunden, über welche sie ihrem Gatten eingestand, daß er nicht der Vater derselben sei. Welche Sensation der Prozeß unter diesen Umständen erregt, ist leicht begreiflich. Zuerst hieß es, der Prinz werde selber als Zeuge vorgeladen werden, und er hatte bereits den Richter ersuchen lassen, ihm sein Zimmer dieserhalb zur Verfügung stellen zu wollen, doch stellte sich dies als ein bloßes Mißverständnis einer gesellschaftlichen Formalität heraus, und hat der Rechtsbeistand des Klägers nicht auf der Vorladung Sr. königlichen Hoheit bestanden. Aus dem weiteren Vorgange des Prozesses ist noch zu erwähnen, daß die Anklage sich den Aussagen der Sachverständigen, Lady Mordaunt leide am Kindbettwahn, gefügt hat und nur die Behauptung aufstellt, dieser Zustand habe nicht existiert, als sie die Vorladung vor das Ehescheidungsgericht erhielt, so daß sie durchaus im Stande gewesen sei, ihre Vertbeidigung zu instruieren. Um den letzten Punkt dreht sich nämlich der ganze Prozeß, da nach englischem Rechte keine geistesschwache Person in Anklagezustand verfest werden kann.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

(Gemeinderathssitzung.) Heute Vormittags um halb 12 Uhr fand unter dem Vorsitze des Bürgermeisters eine außerordentliche Gemeinderathssitzung statt, um über eine eben eingelangte Zuschrift der Landesregierung schlüssig zu werden, ob der politische Stadtbezirk Laibach bei der im Zuge befindlichen Grundsteuerregulierung mit dem Bezirke Umgebung Laibach in einen Steuerschätzungsbezirk zu vereinigen wäre, welche Fusion vom Ministerium der Finanzen beantragt wurde. Nachdem Dr. Suppan die darauf bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 29sten Mai 1869 erläuterte und seine Anschauungen über den Gegenstand der Frage ausgesprochen hatte, entspann sich eine längere Debatte, an der sich die Gemeinderäthe, Stedry, Dr. Schöppel, Deschmann und Dr. Pfefferer beteiligten, und es wurde der Beschluß gefaßt, die Anfrage der Landesregierung dahin zu beantworten, daß die Stadtgemeinde wohl der Vereinigung mit dem Bezirke Umgebung Laibach in einen Schätzungsbezirk unter der Bedingung zustimme, daß ihr das nach § 9 des oben gedachten Gesetzes zustehende Wahlrecht ihrer Vertrauensmänner gewahrt werde, im Falle jedoch als dies nicht zulässig wäre, sie als selbstständiger Schätzungsbezirk verbleiben wolle.

(Der Celibat und die Nothwendigkeit seiner Abschaffung, von Dr. Franz von Benak.) Diese höchst interessante Broschüre wurde soeben vom liberalen politischen Vereine in Linz herausgegeben. Dieselbe behandelt mit seltenem Takt und mit einem auf reichem Wissen beruhenden Verständnisse eine Frage, mit welcher sich zwar das eben tagende Konzil wohl nicht beschäftigen wird, welche aber dessenungeachtet bis zu ihrer naturgemäßen Lösung auf der Tagesordnung der menschlichen Gesellschaft stehen bleiben wird. Der Preis der zwei Druckbogen starken Schrift ist auf 10 Kr. festgesetzt. Da diese gediegene Schrift auch in Krain die größte Verbreitung verdient, so übernimmt der Ausschuss des konstitutionellen Vereins die Besorgung einer größeren Partie, und es werden dessen Mitglieder zu deren zahlreicher Abnahme eingeladen. Wir wollen demnächst einige Auszüge aus derselben bringen.

(Programm) für den am nächsten Samstag in den Schießstalllokaliitäten stattfindenden Sängereabend der silbarmonischen Gesellschaft: „Das Blümlein,“ von Gustav Jansen; „Tanzlied,“ von J. Otto; „S Fensterl'n im Winter,“ Quartett von Josef Brigner (Schickler, Tordy, Kotoshinegg und Laiblin); „Schwäbischer Kindtaufsagen,“ von A. Schaffer; „Const,

jekt, künftigt,“ von A. Gené; „Sängerlustpolka,“ von J. Strauß. Der Eintritt ist nur den Mitgliedern der silbarmonischen Gesellschaft gestattet. Anmeldungen zum Eintritte in die Gesellschaft werden bei dem Vereinskassier Herrn A. Cantoni, am Hauptplatz Haus-Nr. 12 im 2. Stocke, entgegengenommen.

(Der Klagenfurter Gemeinderath) hat den einzig richtigen Weg, der ihm nach der Entziehung der Lokal-Polizei durch die Landesregierung übrig blieb, eingeschlagen und sein Mandat in die Hände der Wähler zurückgelegt, führt jedoch seine Funktionen bis zur Konstituierung der neuen Vertretung weiter.

(Theater.) „Undine“ von Vorjüng. Meyerbeer, der Abgott der Pariser und Juden, und einstiger Repertoire-befehliger der grande opéra, der große Komponist, dem es noch keiner im Genre der heroischen Oper nachgemacht, beschloß seine glänzende Karriere mit einer komischen Oper, die zwar nichts weniger als komisch ist, aber wenigstens als solche vom Hause Meyerbeer-Scribe ausgegeben wurde. Der große Meyerbeer, der in früheren Opern nur mit Prinzen und Prinzessinnen, Rittern und Fürsten, Profeten und sonstigen Göttern, mindestens aber mit Teufeln von Gehülft gearbeitet, versieg sich am Abend seines Lebens zu Ziegenhirten, Dubelsackpfeifern und sonstigem Plebs. Etwas Aehnliches finden wir bei dem Komponisten der „Undine.“ Vorjüng, der uns den Wormser Waffenschmied so komisch gezeichnet, der Kogebue's ergötliche „Wildschützen“ in Musik gesetzt und der den Lebemann Casanova die heitersten Abenteuer erleben läßt, der ewig lächelnde Vorjüng wird plötzlich ernst, ja noch mehr, unheimliche Gestalten aus dem Wasserreiche zitiert der Meister auf die feste Erde — und so entstand „Undine,“ die in den 40er Jahren ganz Deutschland entzückte, fürwahr ein glücklicherer Wurf, als ihn sein jüdischer Kollege mit der „Dinorah“ gethan. — In der Ouvertüre, deren Klänge uns lebhaft an Weber erinnern, deren erste Takte schon uns einen deutschen Meister verkünden, stoßen wir alsbald auf ein Motiv von unbeschreiblicher Anmuth; so einfach es auch ist, so festset es gleich durch seine anheimelnde Melodie. Dies Motiv nun zieht sich fort durch die ganze Oper und glücklich der Zuhörer, wenn es ihm gelingt, gleich im Anfang an dessen Feste sich zu heften, denn dies Motiv ist ein treuer Begleiter — im entscheidenden Momente tritt es auf, bald lachend, bald weinend oder klagend, und führt so den Hörer sicher und treu durch nie geahnte Gefilde. Doch steht es nicht vereinzelt da, es hat noch einen andern Gefährten, ja einen gefährlichen Rivalen, wir meinen den Schwanengefang, dessen reizenden Melodien wir in der Ouvertüre schon begegnen. Gleich im 1. Akte da tritt er wieder auf, dieser seelenvolle Nixengefang — doch jagst nur — denn Undine selbst wagt es ja noch nicht, zu offenbaren, daß sie dem nassen Element entstammt. Im 2. Akte bekennet die junge Frau ihrem Ritter und Gemal das Geheimniß ihrer feuchten Heimat, und da tönt er uns schon freier entgegen aus vollem Orchester als Begleitung zu Lindens Arie — mit seinen weichen, trauten Melodien nun gleichsam auf den Korallengrund des dunklen grünen Meeres versenkend, bis wir ihn am Ende des dritten Aktes (mit Kühleborns Arie „O, fehr wieder zurück . . .“ jedenfalls die Glanznummer der Oper) von den Wassergeistern selbst hören, so schön und ergreifend, daß wir uns im Kristallpalast schon wähen. So wird Handlung und Musik von Akt zu Akt interessanter. Wie zündend wirkt das Lied vom Wein im ersten Akt, wie schön ist die Romanze Kühleborns im zweiten Akt, nebst dem vorgehenden mit einem Quartette beginnenden Ensemblestücke. Ergreifend ist die Musik zum Sturm, dem mit dem Ausersteh'n des Feenpalastes Ruhe und Friede folgt — da tönt er uns zum letztenmal entgegen, der Schwanengefang, aber hell und freudig, Undine ist ja wieder glücklich in ihrer kristallinen Heimat an der Seite ihres anserkornen Menschenkindes. — Herr Ander, dem wir die Inszenierung dieser Oper hauptsächlich zu danken haben, wurde bei seinem Erscheinen freundlich begrüßt; auch fehlte es nicht an Kränzen und Blumen, jedenfalls ein sichtbares Zeichen der Achtung, deren sich dieser Künstler allgemein erfreut. Der Benefiziant erntete zahlreichen Beifall, so nach dem von ihm selbst komponirten Liede vom „Widersehen,“ nach den Duetten mit dem Kellermeister, welcher vom Herrn Erdt recht komisch dargestellt wurde. Zum Belingen des Ganzen hat Herr Bewald durch seine nett gemalten Dekorationen wesentlich beigetragen; daß der Nondesausgang und der Kristallpalast ihren Eindruck nicht verlieren, braucht nicht erst erwähnt zu werden. — Fr. Kömer ist eine recht liebliche „Seejungfer“ und Herr Bea ausgezeichnet als „Kühleborn“; er wurde für den gefühlvollsten Vortrag seiner Romanze durch mehrmaligen Applaus ausgezeichnet; ebenso Fr. Kömer und Herr Meden. Das Haus war überfüllt. — pp —

Öffentlicher Dank.

Der hiesige löbl. Sparkassenverein hat für bedürftige Realschüler den namhaften Betrag von 300 fl. und für die Vertbeilung von Schulrequisiten zum sonntäglichen Unterrichte den Betrag von 200 fl. gewidmet, wofür hiemit der gebührende Dank abgestattet wird.

R. K. Oberrealschul-Direktion.

Witterung.

Laibach, 25. Februar.

Zhuwetter anhaltend. Ruhige Luft. Wärme: Morgens 6 Uhr + 1.6°; Nachmittag 2 Uhr + 5.6° (1869 + 6.8°, 1868 + 6.8°). Barometer 323.10". Das gefrige Tagesmittel der Wärme + 3.0°, um 2.8° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 24. Februar.

Stadt Wien. Krater Anton, Kfm., Graz. — Pächter, Fabrikant, Wien. — Funf, Ingenieur, Köln. — Bluh, Handelsm., Gottschee. — Kufm, Kaufm., Hochgingen. — Rahnmann, Kaufmann, Wien. — Brenner, Kaufm., Brünn. — Mühlig, Hamburg. — Kump, Kfm., Feitzig. — Fongray, Kaufm., Wien. — Glaser, Kaufm., Wien. **Elefant.** Hochfinger, Szatathurn. — Br. Schweiger, Lustein. — Kumpf, Fabrikant, Zara. — Tollmann, Handelsreisender, Wien. — Stefancic, Kfm., Triest. — Kuper, Kaufm., Görz. — Kaiserfeld, Kaufm., Wien. **Balercischer Hof.** Schilber, Affekuranz-Inspektor, Triest.

Verstorbene.

Den 24. Februar. Elisabetha Smole, Inwohnerin, alt 81 Jahre, im Zivilspital am Marasmus. — Dem Herrn Ignaz Fischer, Raschinspiller, sein Kind Josefa, alt 3 1/2 Tage, in der St. Petersvorstadt Nr. 153 an der Gelbfucht der Neugeborenen. — Matthäus Birsel, Inwohner, alt 31 Jahre, im Zivilspital an der Auszehrung. — Dem Martin Sterk, Stadtwachmann, sein Kind Franz, alt 3 Monate, in der Kratauvorstadt Nr. 75 am Keuchhusten.

Gedenktafel

über die am 28. Februar 1870 stattfindenden Vizitationen.

2 Feilb., Besenmayer'sche Real. ad Herrschaft Würdt, 330 fl., 28. Rassenfuß. — 1. Feilb., Versteig. Real., Slogajne, 330 fl., 28. Rassenfuß. — 1. Feilb., Versteig. Real., Mačkov, 1243 fl., 28. Rassenfuß. — 1. Feilb., Versteig. Real., Gührndorf Konf. Nr. 1, 1557 fl., 28. Laibach.

Erledigungen. 2 Adjunktenstellen bei den Bezirksgerichten in Frohnleiten und Feldbach à 800 (900) fl. Bis 8. März beim Landesgerichts-Präs. Graz.

Theater.

Heute: Kaiser Josef und die Schusterstochter, Schauspiel in 4 Acten. Morgen bleibt die Bühne geschlossen.

Epileptische Krämpfe

(Fallucht) (16-40)

heißt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doktor O. Kallisch in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Wiener Börse vom 24. Februar.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Def. Hypoth.-Bant	Geld	Ware
Sperr. öterr. Währ.	—	—	98.	—	99.
Sto. Rente, 6st. Pap.	61.55	61.65	Prioritäts-Oblig.		
Sto. Rente, 6st. in Silber	70.45	71.55	Südb.-Obl. zu 500 fl.	121.25	121.50
Jose von 1854	90.	90.50	Sto. Rente, 6st. in Silber	249.	250.
Jose von 1860, ganz	96.80	97.	Sto. Rente, 100 fl. in Silber	95.	95.50
Jose von 1860, künft.	103.50	103.75	Sto. Rente, 200 fl. in Silber	90.40	90.70
Prämienfch. v. 1864	120.80	121.	Sto. Rente, 300 fl. in Silber	91.90	92.30
Grundentl.-Obl.			Sto. Rente, 400 fl. in Silber	93.75	94.
Steiermark zu 5 pSt.	92.50	93.50	Loose.		
Kärnten, Krain			Credit 100 fl. in Silber	159.75	160.25
u. Krainland 5	86.	94.	Don.-Dampfsch.-Obl.	99.	100.
ung. „ zu 5	78.50	79.	zu 100 fl. in Silber	124.	126.
Stroat. u. Slav. 5	84.	85.	Triester 100 fl. in Silber	61.	63.
Siebenbürg. „ 5	75.50	76.	Sto. Rente, 50 fl. in Silber	33.	34.
Action.			Fener „ 40 fl. in Silber	40.	41.
Nationalbant	725.	727.	Salz „ 40	30.50	31.
Ereditanstalt	269.90	270.10	Wald „ 40	36.	37.
St. B. Compt.-Obl.	982.	984.	St. Genois „ 40	—	—
Anglo-öterr. Bant	332.50	333.	Pinibichgrah „ 20	30.50	31.
Def. Bodencred. „	335.	340.	Waldstein „ 20	22.	22.50
Def. Hypoth.-Bant	92.	94.	Regleisch „ 10	17.50	18.50
Steier. Compt.-Obl.	245.	250.	Sto. Rente, 100 fl. in Silber	15.50	16.
Rail. Ferd.-Nordb.	2120	2125	Wechsel (3 Mon.)		
Südbahn-Gesellsch.	243.30	243.50	Kugl. 100 fl. in Silber	103.35	103.50
Rail. Elisabeth-Bahn	192.	192.50	Frankf. 100 fl.	163.50	163.75
Carl-Ludwig-Bahn	335.50	336.	London 10 Pf. in Silber	124.35	124.50
Siebenb. Eisenbahn	167.50	168.	Paris 100 France	49.40	49.45
Rail. Franz-Josefsh.	187.	187.50	Künzen.		
Künft.-Barcer. E.-B.	180.50	181.	Rail. Prins-Ducaten	5.85	5.86
Alföld-Stum. Bahn	174.	174.50	Ang. 50.-Creditanst.	91.	90-Francsthal.
Pfandbriefe.			1.83	1.83	9.93
Ration. 5 pSt. verlosst.	93.	93.10	Beceinthal.	—	—
Ang. 50.-Creditanst.	90.50	91.	Silber	121.50	122.
Alf. 50.-Cred. „	107.50	108.			
Sto. Rente, 6st. in Silber	89.50	90.			

Telegraphischer Wechselkurs

vom 25. Februar.

Sperr. Rente öterr. Papier 61.50. — Sperr. Rente öterr. Silber 71.30. — 1860er Staatsanlehen 96.90. — Bankaktion 729. — Kreditaktion 272.70. — London 124.40. — Silber 121.75. — R. L. Ducaten 5.85.